

Datum: 30.09.2014
Telefon: 0 233-49505
Telefax: 0 233-989 49505
Frau Menacher
g.menacher@muenchen.de

Sozialreferat

S-II-LG/P

Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses am 15.10.2014
Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 01090

An das Personal- und Organisationsreferat , P 2.01

Zu den Ausführungen des Personal- und Organisationsreferats auf Seite 9, 4. Absatz ist anzumerken, dass die Gleichstellung von Erzieherinnen und Erziehern im Heimbereich mit Erzieherinnen und Erziehern mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten im Kindertagesstätten-Bereich durchaus die Konkurrenz zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt verschärfen würde, die Heime Personal an die Kindertagesstätten verlieren würden und noch schwerer als bisher neues Personal gewinnen können.

Neben der Zahlung von Feiertags-, Wochenend- und Nachtarbeitszuschlägen, die übrigens allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten beschäftigt sind, und nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Heimbereich gewährt wird, war gerade die Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8 eine tarifrechtliche Möglichkeit, die hohen und schwierigen fachlichen Anforderungen an das Personal im stationären und teilstationären Bereich adäquat zu vergüten. Die Tätigkeit im Heimbereich ist von einer hohen Fallzahldichte, einer hohen Durchlaufquote, da eine kurze Verweildauer im Heim angestrebt wird, und Konflikt- und Krisensituationen geprägt. Der ständige neue Beziehungsaufbau gehört zum Alltag und mit der zunehmend steigenden Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge findet dieser unter erschwerten Kommunikationsbedingungen statt. Deshalb sollte die Frage der Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher unserer Meinung nach unabhängig von der Beschlussvorlage zur Arbeitsmarktzulage auf Arbeitsebene weiter bearbeitet werden.

Darüber hinaus sollte im Antrag in Ziffer 9 differenziert werden zwischen den im Bereich des Referates für Bildung und Sport und im Bereich des Sozialreferates erforderlichen Mittel, da die Gelder nicht nur bei den Ansätzen für Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Optimierten Regiebetriebs eingestellt werden können. Folgende Formulierung wird für Ziffer 9 vorgeschlagen:

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat werden beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 2.647.400 € entsprechend dem tatsächlichen Bedarf bei den Ansätzen für Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Optimierten Regiebetriebs UA 4647, beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats UA 4070 (Stadtjugendamt) und UA 4030 (Wohnungs- und Flüchtlingsamt) anzumelden.

gz.
Brigitte Meier